

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/136/2024/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Mehrfährige Vereinsförderung laut Vereinsförderrichtlinie					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	20.11.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	08.11.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Förderung gemäß beiliegender Aufstellung für die Jahre 2025 bis 2027.

Begründung:

Mit der Änderung der Vereinsförderung ab dem Jahr 2024 wurde den Vereinen angeboten, Anträge für eine mehrjährige Vereinsförderung (2025 – 2027) zu stellen. Die Zusammenfassung der angeschriebenen Träger und die Rückmeldungen wurden in einer Tabelle zusammengefasst. Zur Orientierung wurden auch die Werte der vergangenen Jahre eingetragen. Da von einigen Trägern noch keine Rückmeldungen vorliegen, erfolgte eine Erinnerung durch die Stadt Beeskow. Sofern diese Anträge bis zur Sitzung eingehen, werden diese im Rahmen einer Tischvorlage nachgereicht.

Zusätzlich zur mehrjährigen Förderung erhält jeder Verein die Grundförderung. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Mittel für Kinder und Jugendliche.

Um diese Förderung insgesamt einordnen zu können, wurde eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt erstellt. Hier erfolgte eine Sortierung nach folgenden Bereichen:

- 0 Versicherung/Abschreibungen - 119.500,00 Euro
- 1 langfristige Verträge und Leistungen im Haushalt der Stadt Beeskow - 492.400,00 Euro
- 3 Ortsteilbudgets - 70.000,00 Euro
- 4 Kinder- und Jugendarbeit - 208.880,00 Euro
- 5 Vereinsförderung - 160.700,00 Euro

Nach dieser Aufstellung ergeben sich für die Stadt in Zukunft folgende (zahlungswirksamen) jährlichen Beträge:

Gesamtauszahlung	1.074.300,00 Euro
abzüglich Förderung	117.820,00 Euro
Zuschuss/Defizit Stadt	956.480,00 Euro

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Antragsteller Nr. 68 Räume kaltmietfrei zur Verfügung zu stellen analog anderer vergleichbarer Vereine.

Anlagenverzeichnis: